

der Titel zu nennen sei. Als Honorar dafür würde
der Verlag nur 300 Mark pro Band nur 40 Lozan bestimmen.

§. 48.

Herr Mommseu bezieht über die Localitätsfrage: ob
bei der Bibliotheks-Vereinigung die Gründung eines Locals
nicht möglich, dagegen würde die Änderung der Statuten
das unumgängliche Bedürfnis auf später für Sitzungen
genügend und die Papiere (das Material) der Gesellschaft
bei sich aufbewahren können.

5 Sitzung: Leslie in dem Gebäude der Königl. Academie
11. April 1875.

Anwesen: die sämmtlichen Mitglieder der Vereinigung.

§. 49.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde vorgelesen und
genehmigt: das wurde zu §. 46 bemerkt, daß in dieser
unter der Bezeichnung Antiquitates vornehmlich Werke
nicht unter einem Gesamttitel sondern unter geeigneten
Spezialtiteln verfahren sollten. Man mußte zu §. 47.
eingetragen, daß das Honorar bei dem Druck auf
8 Heller (24 Reichsmark) pro Lozan zu bestimmen sei.

§. 50

Es wurde beschlossen, dem Verlag nur die Publication
des Bandes der Gesellschaft 15 Frei-Exemplare zu verschicken,
wovon 2 auf dessen Papiere für den Einband und die j. j.
spezifische Regierung bestimmt sind und jedes Mitglied der
Vereinigung mit versehen soll. Man soll dem Verlag auftragen,